

Oö. Umwelthanwaltschaft  
4021 Linz • Kärntnerstraße 10-12

Geschäftszeichen:  
UANw-2019-416741/2-Wai

Bearbeiter: TOAR Ing. Thomas Waidhofer  
Tel: (+43 732) 77 20-134 55  
Fax: (+43 732) 77 20-2134 59  
E-Mail: uanw.post@ooe.gv.at

Bezirkshauptmannschaft Gmunden  
4810 Gmunden - Esplanade 10

[www.ooe-umwelthanwaltschaft.at](http://www.ooe-umwelthanwaltschaft.at)

Linz, 16. September 2019

BHGMN-2019-315796

**Dachstein Tourismus AG 4824  
Gosau, Gosauerseestraße 52**

**Errichtung einer Schlepliftanlage und  
zweier Anbindungspisten auf den Gst.  
471/1 und 472/ 10 KG Nr. 42016 im  
Gemeindegebiet von Obertraun**

**Stellungnahme der Oö. Umwelthanwaltschaft**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichischen Bundesforste AG als Grundeigentümer der Grundstücke 471/1 und 472/10 haben ein Projekt zur Herstellung eines neuen Schlepliftes im Bereich Gjaidalm, Krippenstein ausgearbeitet und zur naturschutzrechtlichen Bewilligung eingereicht. Konsenswerber des Vorhabens ist die Dachstein Tourismus AG. Im Bereich der Schutzhütte Gjaidalm auf einer Seehöhe von etwa 1735 m soll bis auf 1790 m ein Schleplift mit einer Länge von 310 m und einer Breite von 9,0 m mit insgesamt 4 Stützen - im Talbereich und am Berg mit je einem Container als Technikraum ausgestattet - errichtet werden. Im Anschluss sind zwei Pistenanbindungen geplant. Uns wurde ein von den ÖBf. AG ausgearbeitetes Projekt sowie das Gutachten des Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz vom 4.9.2019 zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.

Das beantragte Vorhaben liegt am Hochplateau des Krippensteins am Ende der dritten Aufstiegshilfe am Rande des Schigebietes Dachstein – Krippenstein. Offensichtlich soll mit dem beantragten Vorhaben eine einfachere Aufstiegshilfe der ca. 50 m tiefer gelegenen Gjaidalm an das Schigebiet geschaffen werden. Derzeit besteht ein Tellerlift, der nur den ersten steilen Hang von der Schutzhütte hangaufwärts überwindet, im Anschluss ist ein 200 m langer Schiweg zum Schigebiet vorhanden. Diese Situation soll mit dem beantragten Vorhaben in der Form entschärft werden, dass ein 300 m langer Schleplift mit einer Breite von 9,0 m und in weiter Folge zwei Pistenanbindungen mit Längen von 55 bzw. 30 m und einer Breite von 10 m hergestellt werden soll. Die Baumaßnahmen sehen Sprengungen und Aufschüttungen im unebenen Gelände vor, sodass Dammböschungen von bis zu 4 m Höhe entstehen.

Bei der Schleppliftrasse werden mehr als 800 m<sup>3</sup> Material verfrachtet bei den beiden Pisten ca. 500 m<sup>3</sup>. Im Detail über die geplanten Maßnahmen wird auf die übermittelten Einreichunterlagen verwiesen.

Der Schilift und die anschließenden Anbindungen an die Pisten werden in einem sehr prägnanten Landschaftsbereich, im hochalpinen Bereich des Krippensteines, auf das mit Latschen bestockte Karstplateau errichtet. Zwischen den Latschen stocken noch vereinzelt Lärchen und Kiefern. Vor allem im Bereich der Liftrasse, aber auch im übrigen Umfeld, bestehen noch Reststrukturen von bewachsenen Humusbereichen, wo Magerrasen oder Strauchgesellschaften anzutreffen sind.



Die Herstellung der Anlagen bedingt eine erhebliche Geländemodellierung mit Sprengungen und Anschüttungen, sodass sehr massiv in die Karstformationen eingegriffen werden muss und das Relief mit den charakteristischen Rillenbildungen im Baustellenbereich massiv verändert wird. Gleichzeitig werden Senken mit Anschüttungen ausgeglichen und ebene, sehr geradlinige Strukturen, die sich (nach unserer Einschätzung) trotz intensiver Bemühungen - allein schon auf Grund der Höhenlage - nur schwer begrünen lassen, geschaffen. Praktisch wird eine Einebnung des Geländes auf einer Fläche von etwa 0,5 ha vorgenommen, wobei sehr geradlinige, für den Umgebungsbereich und das Umfeld abstrakte, nicht vorkommende Strukturen künstlich geschaffen werden. Die Liftrasse ist mit einer Breite von 9,0 m samt beidseitigen Böschungen auf einer Länge von 310 m geplant, die beiden Pisten werden mit Breiten von 10 m und 55 bzw. 30 m Länge hergestellt.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass es sich um keinen unberührten Naturraum handelt. In der näheren Umgebung bestehen bereits einige Wege, Wanderwege etc., die bereits vor längerer Zeit angelegt wurden und dadurch von einem Eingriff auszugehen ist, bzw. Veränderungen der Karstfläche durch Anschüttungen etc. vorgenommen wurden. Allerdings haben diese Einrichtungen und Strukturelemente keine geraden Linien, wurden ausschließlich dem Gelände angepasst, in geschwungener Form ausgeführt und weisen Breiten von 2 bis 3 m auf. Gleichzeitig erfolgten keine massiven Sprengungen und sind daher in Hinblick auf die Eingriffswirkung auf das Landschaftsbild mit der geplanten Liftrasse nicht vergleichbar.

Bezüglich der exakten Beschreibung der zu erwartenden Eingriffe in die Landschaft, in das Landschaftsbild bzw. in das Landschaftsgefüge sowie in den Erholungswert der Landschaft wird auf die Ausführungen des Naturschutzgutachters verwiesen.

#### Zusammenfassende Bewertung des Vorhabens:

Aus Sicht der Oö. Umweltschutzbehörde ist vor allem festzuhalten, dass die geplanten Maßnahmen – Schleplifttrasse, mit den vier Liftstützen und die Pistenanbindungen – erhebliche negative Auswirkungen auf die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes, vor allem auf das Landschaftsbild bewirken. Die projektierten Anlagen treten als technisch wirkende, fremde Elemente in einer hochalpinen Plateaulandschaft in Erscheinung. Die Eingriffswirkung wird vor allem dadurch erheblich verstärkt, da die Schleplifttrasse und Pisten in einer homogen, leicht hügelig und sanft verlaufenden Oberfläche verlaufen, die Anlagenteile des Projektes jedoch sehr straffe, geradlinige Strukturen und Elemente aufweisen. Eine landschaftsangepasste Trassenführung, vor allem beim Schleplift ist offensichtlich aus technischen Gründen nicht möglich. Daher ist festzuhalten, dass sehr schwerwiegende dauerhafte Eingriffe und negative Auswirkungen auf das Landschaftsbild, auf den Erholungswert der Landschaft und auch in ökologischer Hinsicht zu erwarten sind.

Beim geplanten Bauvorhaben im hochalpinen Bereich muss die Oö. Umweltschutzbehörde auch auf die Bestimmungen und Regeln der Alpenkonvention - die dazu entwickelt wurden, einen umfassenden Schutz und eine nachhaltige Entwicklung der Alpen zu gewährleisten – hinweisen. Vor allem das Bodenschutzprotokoll sowie das Protokoll für Naturschutz und Landschaftspflege stehen im Widerspruch zum beantragten Vorhaben.

Zusammenfassend ist aus unserer Sicht festzuhalten, dass die Herstellung einer Schleplifttrasse, die Errichtung von zwei Pistenanbindungen auf der hochalpinen Plateaulandschaft des Krippensteines, im Karstgebiet, zu erheblichen schwerwiegenden, irreversiblen Beeinträchtigungen führt und somit mit den öffentlichen Interessen am Erhalt des Natur- und Landschaftsschutzes nicht in Einklang zu bringen ist. Gleichzeitig ist für uns „nur“ ein (eventuell hohes) privates Interesse erkennbar, dass ein neuer Schleplift bzw. neue Anbindungen an die Schipisten geschaffen wird. Dazu ist auch festzuhalten, dass es sich hier um kein Familienschigebiet handelt und eigentlich ausschließlich gut geübte, trainierte Schifahrer unterwegs sind, die eine zusätzliche Aufstiegshilfe von der Schutzhütte zu den bestehenden Schigebiet nicht benötigen. Eine Bewilligung der beantragten Maßnahmen im Zuge einer allfälligen Interessenabwägung erscheint daher für uns nicht vertretbar. Wir stellen daher an die zuständige Behörde den Antrag, dem Vorhaben die naturschutzrechtliche Bewilligung zu versagen.

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Oö. Umweltschutz:

Ing. Thomas W a i d h o f e r